

SUNMAN-PV Garantiebedingungen 2024

Eingeschränkte Garantie für Photovoltaik-Module

Sunman (Zhenjiang) Company Limited (nachfolgend „SUNMAN“ genannt) gewährt hiermit dem ursprünglichen Endkunden (nachfolgend „Kunde“ genannt), der eines der unten aufgeführten (und keine anderen) Photovoltaik-Module (nachfolgend „Module“ genannt) installiert die folgende beschränkte Garantie:

SMDxxxM-6X12DW; SMDxxxM-6X10DW; SMDxxxM-4X12DW; SMDxxxM-4X09DW;
SMDxxxM-6X12UW; SMDxxxM-6X10UW; SMDxxxM-4X12UW; SMDxxxM-4X09UW;
SMDxxxF-6X24DW; SMDxxxF-6X20DW; SMDxxxF-4X24DW; SMDxxxF-4X18DW;
SMDxxxF-6X24UW; SMDxxxF-6X20UW; SMDxxxF-4X24UW; SMDxxxF-4X18UW;
SMDxxxF-6X24DB; SMDxxxF-6X20DB; SMDxxxF-4X24DB; SMDxxxF-4X18DB;
SMDxxxF-6X24UB; SMDxxxF-6X20UB; SMDxxxF-4X24UB; SMDxxxF-4X18UB;
SMBxxxM-6X12DW; SMBxxxM-6X10DW; SMBxxxM-4X12DW; SMBxxxM-4X09DW;
SMBxxxM-6X12UW; SMBxxxM-6X10UW; SMBxxxM-4X12UW; SMBxxxM-4X09UW;
SMBxxxF-6X24DW; SMBxxxF-6X20DW; SMBxxxF-4X24DW; SMBxxxF-4X18DW;
SMBxxxF-6X24DB; SMBxxxF-6X20DB; SMBxxxF-4X24DB; SMBxxxF-4X18DB;
SMFxxxM-6X12DW; SMFxxxM-6X10DW; SMFxxxM-4X12DW; SMFxxxM-4X09DW;
SMFxxxM-6X12UW; SMFxxxM-6X10UW; SMFxxxM-4X12UW; SMFxxxM-4X09UW;
SMFxxxM-5X12UW; SMFxxxM-5X12DW; SMFxxxM-6X09DW;
SMFxxxF-6X24DW; SMFxxxF-6X20DW; SMFxxxF-4X24DW; SMFxxxF-4X18DW;
SMFxxxF-6X24UW; SMFxxxF-6X20UW; SMFxxxF-4X24UW; SMFxxxF-4X18UW;
SMFxxxF-12X12DW; SMFxxxF-12X08DW; SMFxxxF-12X04DW;
SMFxxxF-12X12UW; SMFxxxF-12X08UW; SMFxxxF-12X04UW; SMFxxxF-12X09UW;
SMFxxxF-6X24DB; SMFxxxF-6X20DB; SMFxxxF-4X24DB; SMFxxxF-4X18DB;
SMFxxxF-6X24UB; SMFxxxF-6X20UB; SMFxxxF-4X24UB; SMFxxxF-4X18UB;
SMFxxxF-12X12DB; SMFxxxF-12X08DB; SMFxxxF-12X04DB;
SMFxxxF-12X12UB; SMFxxxF-12X08UB; SMFxxxF-12X04UB; SMFxxxF-12X09UB;
SMFxxxJ-12X12UW; SMFxxxJ-12X12DW;
SMHxxxF-12X12UW; SMHxxxJ-12X12UW;

Hinweis: xxx ist eine Modulnennleistung, die im entsprechenden Produktdatenblatt angegeben ist (zum Beispiel „SMH520J-12X12UW“).

1. Eingeschränkte Produktgarantie

SUNMAN garantiert, dass seine Photovoltaikmodule zusammen mit den Gleichstromanschlusskabeln unter normalen Anwendungs-, Gebrauchs-, Installations- und Servicebedingungen für einen Zeitraum

von 144 Monaten ab der Lieferung (Incoterms 2010) der Module an den Kunden oder 12 Monate nach dem Produktionsdatum der Module, wie in der Seriennummer angegeben, je nachdem, welches Datum früher ist, frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Wenn Module aufgrund von Material- oder Verarbeitungsfehlern während der oben genannten 144 Monate nicht funktionieren, wird SUNMAN nach eigenem Ermessen entweder die defekten Module reparieren oder ersetzen oder den Restwert der defekten Module zurückerstatten (Restwert = aktueller Preis (Preis pro Watt) * Nennleistung * (verbleibende beschränkte Produktgarantiezeit / beschränkte Produktgarantiezeit)). Die Reparatur, der Ersatz oder die Rückerstattung ist das einzige und ausschließliche Rechtsmittel im Rahmen dieser beschränkten Garantie.

2. Eingeschränkte Spitzenleistungs-Garantie und eingeschränkte Abhilfe

SUNMAN garantiert den Prozentsatz der Nennleistung wie nachfolgend angegeben:

A. Für monokristalline Module: 98% im ersten Jahr, danach für die Jahre zwei (2) bis fünfundzwanzig (25) maximal 0,55% Abnahme von der Nennleistung des Moduls pro Jahr, endend mit 84,8% im 25. Jahr.

B. SUNMAN garantiert, dass jedes Modul frei ist von Material- und Verarbeitungsfehler, die dazu führen, dass die Module nicht den oben angegebenen garantierten Prozentsatz der Nennausgangsleistung des Moduls, wie im Produktdatenblatt von SUNMAN angegeben, erzeugen. Wenn SUNMAN nach eigenem Ermessen feststellt, dass ein Modul aufgrund von Material- oder Verarbeitungsfehlern der Module, die SUNMAN zuschreiben sind, nicht den garantierten Prozentsatz der Nennleistung erbringt, wird SUNMAN nach eigenem Ermessen entweder [1] diesen Leistungsverlust ausgleichen, indem SUNMAN dem Kunden zusätzliche Module zur Verfügung stellt; oder [2] die defekten Module reparieren oder ersetzen, einschließlich des kostenlosen Versands an den Installationsort; oder [3] dem Kunden den Verlustanteil erstatten, der sich aus der reduzierten Leistungsabgabe ergibt.

Die in Abschnitt 2 dargelegten Rechtsmittel sind die einzigen und ausschließlichen Rechtsmittel, die im Rahmen der eingeschränkten Spitzenleistungs-Garantie gewährt werden.

3. Ausschlüsse und Beschränkungen;

A. Garantieansprüche müssen in jedem Fall schriftlich bei SUNMAN oder seinen autorisierten Händlern innerhalb der geltenden Garantiezeit eingereicht werden

B. Diese eingeschränkten Garantien gelten nicht für normale Abnutzung, für die natürlichen Auswirkungen von Witterungseinflüssen im Laufe der Zeit oder für die Module, die nach SUNMANs alleinigem Ermessen einem der folgenden Gründe ausgesetzt wurden:

Unsachgemäßer Gebrauch, Fahrlässigkeit, Vandalismus oder Unfall;

Abänderung, unsachgemäße Installation oder Anwendung;

Reparaturen oder Änderungen, die nicht genau den Anweisungen SUNMANs entsprechen;

Nichtbeachtung der Wartungsanweisungen von SUNMAN;

Stromausfall, Stromspitzen oder Überspannungen, Blitzeinschläge, Überschwemmung, Feuer, unfallbedingter Bruch oder andere Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle von SUNMAN liegen.

C. Diese beschränkten Garantien decken nur die Transportkosten für den Versand von reparierten oder ersetzten Modulen an den mit SUNMAN vereinbarten Ort. Jegliche Kosten für die Rücksendung der Module an SUNMAN oder seine autorisierten Vertreter und autorisierten Händler oder Kosten, die mit der Installation, dem Ausbau oder der Neuinstallation der Module verbunden sind, müssen von den Endkunden getragen werden.

D. Garantieansprüche werden nicht anerkannt, wenn die Typen- oder Seriennummer von SUNMAN-Modulen ohne schriftliche Genehmigung von SUNMAN verändert, entfernt oder unleserlich gemacht wurde.

4. Übertragbarkeit

Diese Garantie ist neben dem ursprünglichen Endkunden auch auf jeden nachfolgenden Eigentümer des Standorts oder Besitzer des Produkts übertragbar, wenn das/die Modul(e) am ursprünglichen Installationsort verbleibt/verbleiben, sofern ein zufriedenstellender Nachweis der Nachfolge oder Abtretung vorliegt.

5. Erlangung von Garantieleistungen

Um Garantieleistungen im Rahmen der eingeschränkten SUNMAN-Garantie zu erhalten, sollte der Endkunde umgehend den regionalen SUNMAN-Kundendienst informieren. Zusammen mit der Benachrichtigung muss die vollständige Seriennummer, die auf dem Produktlabel des Moduls aufgedruckt ist, sowie das Versanddatum der Module angegeben werden. Wenn die Module zur Inspektion, Reparatur oder zum Austausch durch SUNMAN zurückgeschickt werden, wird SUNMAN dem Kunden eine Warenrücksendegenehmigung (RMA) ausstellen. SUNMAN wird jedoch keine Rücksendung von Modulen ohne RMA akzeptieren.

6. Rechtsstreitigkeiten

Im Rahmen dieser eingeschränkten Garantie muss jede Klage oder jeder Rechtsstreit, der in irgendeiner Form auftritt, vom Endkunden innerhalb eines (1) Jahres ab dem Datum, an dem der Grund für die Klage erstmals auftrat, eingeleitet werden.

7. Verschiedenes

Die Reparatur oder der Ersatz der Module oder die Lieferung zusätzlicher Module führt nicht zu einem neuen Beginn der Garantiebedingungen, noch werden die ursprünglichen Bedingungen dieser beschränkten Garantie verlängert. Alle ausgetauschten Module gehen in das Eigentum von SUNMAN über. SUNMAN kann nach eigenem Ermessen einen anderen Typ von PV-Modulen (in anderer Größe, Farbe, Form oder Leistung) liefern, entweder einen neuen Modultyp oder den ursprünglichen, falls SUNMAN die Produktion des betreffenden Moduls zum Zeitpunkt der Reklamation eingestellt hat.

8. Höhere Gewalt

SUNMAN ist in keiner Weise verantwortlich oder haftbar für Schäden gegenüber Endkunden oder Dritten, die aus der Nichterfüllung oder verzögerter Erfüllung von Verkaufsbedingungen, einschließlich dieser eingeschränkten Garantie, aufgrund von Feuer, Überschwemmung, Schneesturm, Hurrikan, Gewitter, höherer Gewalt, Änderung von staatlichen Richtlinien, Terrorismus, Krieg, Aufruhr, Streiks, Nichtverfügbarkeit von geeigneten und ausreichenden Arbeitskräften oder Materialien und anderen Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle von SUNMAN liegen, entstehen.

HINWEIS: „Spitzenleistung“ ist die Leistung in Wattpeak, die ein PV-Modul in seinem maximalen Leistungspunkt erzeugt. Die SUNMAN-Messungen erfolgt unter folgenden Bedingungen: (a) Lichtspektrum von AM 1.5, (b) eine Einstrahlung von 1.000 W pro m² und (c) eine Zelltemperatur von 25 Grad Celsius. Die Messungen werden in Übereinstimmung mit IEC61215 durchgeführt, wie sie an den Anschlussdosenanschlüssen gemäß den Kalibrierungs- und Prüfstandards von SUNMAN, die zum Zeitpunkt der Herstellung der PV-Module gültig sind, geprüft werden. Die Kalibrierungsstandards von SUNMAN müssen mit den Standards übereinstimmen, die von internationalen, für diesen Zweck akkreditierten Institutionen angewendet werden.

9. Gültigkeit

DIESE „BESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR PV-MODULE“ WIRD NICHTIG, WENN DAS MODUL OHNE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON SUNMAN AUS CHINA ODER DEM URSPRÜNGLICHEN BESTIMMUNGSKONTINENT (Z.B. EUROPA, ASIEN, AUSTRALIEN, NORDAMERIKA, AFRIKA ODER SÜDAMERIKA) TRANSFERIERT WIRD. ALLE KUNDEN, DIREKT UND INDIREKT, WERDEN HIERMIT ÜBER EINE SOLCHE MÖGLICHE NICHTIGKEIT INFORMIERT.

DIE ENGLISCHE FASSUNG DIESER VEREINBARUNG IST DAS ORIGINALDOKUMENT UND VERBINDLICH. BEI WIDERSPRÜCHEN ZU ANDEREN SPRACHFASSUNGEN IST DIE ENGLISCHE FASSUNG MAßGEBEND.

Sunman (Zhenjiang) Company Limited

Add: No.1 Mingzhu South Road, Youfang Town, Yangzhong City, Zhenjiang, Jiangsu, China

Tel.: +86 400 969 2800

Fax: +86-21-39881933

Email: sales@sunman-energy.com

Website: www.sunman-energy.com